

FÖRDERBEDINGUNGEN FREIWILLIG ENGAGIERTE

Stand: August 2017

1. AUFGABEN

Die freiwillig Engagierten im Sportverein / -verband, setzen sich für die Umsetzung der Ziele des Programmes „Integration durch Sport“ (IdS) ein. Die Zielgruppe im Programm „Integration durch Sport“ umfasst Menschen mit Migrations/- Fluchthintergrund, sozial Benachteiligte, Frauen und Mädchen sowie Senioren.

Die Aufgaben der Engagierten können abhängig von den regionalen Besonderheiten sehr vielseitig sein. Sie reichen von sportpraktischen bis hin zu organisatorischen Aufgaben. Hier einige Beispiele, die durch freiwilliges Engagement unterstützt werden können:

1. Ansprechperson für den Verein / Verband und die Zielgruppe* für integrative Themen

- Initiierung bzw. Unterstützung bei der Organisation bzw. Durchführung von integrativen Maßnahmen (Schnupperangeboten, Tagesveranstaltungen, Ferienfreizeiten, Sportkursen, Spielfesten etc.)
- Direkten Zugang zur Zielgruppe herstellen und Ansprache zur Teilnahme an Sportangeboten mit dem Ziel der Gewinnung neuer Vereinsmitglieder

2. Ansprechperson für die Schnittstelle Verein / Verband – Kreis / Kommune für integrative Themen

- Mitwirkung im örtlichen Netzwerk für Integration und Gewinnung neuer Kooperationspartner zur Umsetzung integrativer Projekte
- Aufbau neuer Netzwerke und Pflege von bestehenden Netzwerken

3. Integrative Öffentlichkeitsarbeit für den Verein / Verband und Weiterleitung an den LSB M-V e.V.

- Berichte zum Vereins-/ Verbandsengagement verfassen und veröffentlichen (Facebook, Homepage des Vereins / Verbandes)
- Flyer etc. für integrative Maßnahmen erstellen
- Vermittlung von Informationen über das Programm „IdS“ und die Integrationsarbeit im Sport

4. Tätigkeit als Übungsleiter/in bzw. Trainer/in für integrative Sportgruppen und Projekte im Verein

2. VORAUSSETZUNGEN

Sie wollen sich freiwillig im Sportverein / -verband für die Ziele des Programmes „Integration durch Sport“ des LSB M-V e.V. einsetzen und sind Mitglied in einem Sportverein / -verband. Eine Übungsleiterlizenz oder vergleichbare gleichartige Qualifizierungen sind nicht Voraussetzung für die Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit. Dennoch sind entsprechende (berufliche) Vorerfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe hilfreich. Im Vordergrund steht nicht der leistungsorientierte, sondern der sozialintegrative Sport.

Der/ die freiwillig Engagierte sollte bereit sein, an einem Qualifizierungs-/ Weiterbildungsangebot des LSB M-V e.V. bzw. seiner Mitgliedsorganisationen teilzunehmen. Dabei steht es dem/ der Engagierten frei, ob ein Angebot aus dem Programm „Integration durch Sport“ oder eine sportfachliche Weiterbildung wahrgenommen wird. Es ist ein Nachweis bis spätestens 30. November des laufenden Jahres zu erbringen.

Die o. g. Aufgaben führen Sie eigenverantwortlich in enger Zusammenarbeit mit dem / der zuständigen Programmmitarbeiter/in durch.



3. ANTRAGSSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt direkt an die Programmleitung „Integration durch Sport“. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Programmmitarbeiter/innen „Integration durch Sport“ des Landessportbundes M-V e.V. Das Antragsformular ist online abrufbar unter dem Link: <http://www.lsb-mv.de/sportwelten/projekte/integration-durch-sport/4.-foerdermoeglichkeiten-und-antraege/>
Anträge müssen vollständig im Original (in 2-facher Ausführung) vier Wochen vor Maßnahmebeginn / vor dem beabsichtigten Förderbeginn bei der Programmleitung „IdS“ im LSB M-V e.V. eingehen.

4. VERGÜTUNG

Freiwillig Engagierte können eine Aufwandsentschädigung für ihr integratives Engagement im Sportverein-/verband sowie im Netzwerk durch das Programm „IdS“ des LSB M-V e.V. erhalten. Die geleisteten Stunden müssen anhand des Abrechnungsformulars nachgewiesen werden. Von den geleisteten Stunden können maximal 80 % gefördert werden. Engagierte mit einer gültigen DOSB – Lizenz (Übungsleiter/in; Trainer/in, Vereinsmanager/in) können eine Entschädigung i. H. v. 15,00 € pro Stunde erhalten. Engagierte ohne eine gültige DOSB Lizenz können eine Entschädigung i. H. v. 10,00 € pro Stunde erhalten.

Hinweis:

Die maximale Höhe der steuerfreien Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beträgt **2.400,00 € jährlich**.

5. VEREINBARUNG / VERTRAG

Jede/r Freiwillig Engagierte erhält einen **Vertrag**, in dem der Zeitraum, die Region, die Aufgabenfelder, und die Vergütung pro Stunde benannt werden.
Der/die freiwillig Engagierte wird durch Mitarbeiter/innen des Programmes „Integration durch Sport“ betreut und begleitet. Ihr/ ihm gegenüber berichtet der/die freiwillig Engagierte regelmäßig über den Verlauf der praktischen Arbeit vor Ort.

6. ABRECHNUNG UND AUSZAHLUNG

Abrechnungen und Auszahlungen der Entschädigungen können monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder ganzjährig erfolgen.
Die Abrechnungsunterlagen sind spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Jahres bei der/m zuständigen Programmmitarbeiter/in einzureichen. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen. Zu den Abrechnungsunterlagen zählen ein Sachbericht, die Aufzeichnung der Einsatzstunden und ggf. eine Teilnehmerliste (nur bei Engagierten in einer Sportgruppe).

7. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Allen Programmpartnern wird Versicherungsschutz (Haftpflicht für Veranstalter und Teilnehmer einschließlich Schäden an gemieteten Sportanlagen) gewährt.

Kontaktmöglichkeiten

Programmleitung „IdS“: (M-V)	Anika Jäger Telefon: 0385 - 761 76 49 E-Mail: a.jaeger@lsb-mv.de	Anschrift: Landessportbund M-V e.V. Wittenburger Straße 116 19059 Schwerin
Programmmitarbeiterin: NWM, LWL-PCH, SN	Birgit Benz Telefon: 0385 – 761 76 43 E-Mail: b.benz@lsb-mv.de	
Programmmitarbeiterin: HRO, LK HRO	Alexandra Delfs Telefon: 0381 – 21 09 4025 E-Mail: a.delfs@lsb-mv.de	Sportschule Yachthafen Warnemünde Am Bahnhof 3 18119 Rostock
Programmmitarbeiter (MoBiS): V-R, V-HGW, MSE	Dirk Brokatzki Telefon: 0385 – 761 76 18 E-Mail: d.brokatzki@lsb-mv.de	Landessportbund M-V e.V. Wittenburger Straße 116 19059 Schwerin